Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12599**

18. Wahlperiode 31.05.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/6875 –

Bildungsherausforderungen gemeinsam verantworten –Kooperationsverbot in der Bildung endlich aufheben

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Roland Claus, Sigrid Hupach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/7643 –

Finanzierung der Wissenschaft auf eine arbeitsfähige Basis stellen – Bildung und Forschung in förderbedürftigen Regionen solide ausstatten

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/5207 –

In die Zukunft investieren – Ein Wissenschaftswunder initiieren

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

A. Problem

Zu Buchstabe a

Neben der strukturellen Unterfinanzierung des gesamten Bildungssystems in allen Bildungsbereichen sind nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. weitere bildungspolitische Herausforderungen entstanden. Sieben Jahre nach dem Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin bleiben grundsätzliche Herausforderungen der Bildungspolitik ungelöst, und neue sind hinzugekommen. Zu den Herausforderungen gehören u. a. der Abbau der sozialen Spaltung im Bildungswesen, die Digitalisierung in der Gesellschaft, die Notwendigkeit von interkultureller Bildung sowie die Gewährleistung des Rechts auf Bildung auch für Geflüchtete. Die den Ländern und Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus, um die Finanzierung dieser Aufgaben sicherzustellen. Daher kann sich der Bund seiner Verantwortung für das gesamte Bildungssystem nicht mehr entziehen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert die Umgestaltung der Organisations-, Finanzierungsstrukturen und inneren Funktions- und Steuerungsmechanismen des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems in den vergangenen 15 Jahren. Statt ein von Erkenntnisgewinn getriebenes wissenschaftliches Arbeiten in einem finanziell verlässlichen Rahmen zu unterstützen, fördert die Wissenschaftspolitik den Wettbewerb um Drittmittel. Leidtragende dieser Situation sind die Wissenschaft, Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Negative Auswirkungen sehen die Antragsteller aber auch auf die strukturelle Entwicklung der verschiedenen Regionen und einzelner Bundesländer.

Die Ende 2014 erfolgte Lockerung des im Jahr 2006 grundgesetzlich verankerten sogenannten Kooperationsverbots von Bund und Ländern im Bereich Wissenschaft und Hochschule ist ein längst überfälliger, aber nur ein erster Schritt für einen Neustart der Zusammenarbeit im Sinne einer besseren Wissenschaftsförderung.

Zu Buchstabe c

Deutschland ist auf motivierte, gut ausgebildete WissenschaftlerInnen, leistungsfähige und gut ausgestattete Hochschulen angewiesen, um seinem Ruf als innovationsfreundliches Land gerecht zu werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht die Funktionstüchtigkeit der Bildungs- und Wissenslandschaft aufgrund maroder Bausubstanz der Hochschulen, mangelhafter Ausstattung und teilweiser prekärer Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Personals gefährdet. Mit ursächlich für diese Situation sind nach Auffassung der Antragsteller die geringen Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur Förderung von Bildung und Wissenschaft.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern vollständig aufzuheben, um die Substanz des Bildungssystems zu verbessern. In den Artikel 91b des Grundgesetzes soll eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe

Bildung aufgenommen werden. Des Weiteren soll an die Länder appelliert werden, u. a. ihre Blockadehaltung gegenüber einer Aufhebung des Kooperationsverbotes aufzugeben.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6875 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung soll u. a. aufgefordert werden, zusammen mit den Ländern das sogenannte Kooperationsverbot vollständig aufzuheben, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wieder im Grundgesetz zu verankern und mit einem Anreizprogramm zehn Jahre lang die Einrichtung von 100 000 unbefristeten Stellen zu fördern. Ferner soll die Haushaltslage an Hochschulen durch Erhöhung der Gemeinkostenpauschale und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch eine durchschnittlich drei prozentige Steigerung ihres Budgets verbessert werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7643 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der laufenden Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit einem Investitionsschub die Studien-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen an Hochschulen zu optimieren. Darüber hinaus soll u. a. ein Bund-Länder-Programm für 10 000 zusätzliche Nachwuchsstellen mit Tenure-Track-Chance aufgelegt und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Steuergutschrift in Höhe von 15 Prozent für Forschungs- und Entwicklungsausgaben eingeführt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/5207 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge auf den Drucksachen 18/6875, 18/7643 und 18/5207.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 18/6875 abzulehnen;

b) den Antrag auf Drucksache 18/7643 abzulehnen;

c) den Antrag auf Drucksache 18/5207 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Tankred Schipanski
Berichterstatter

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstatterin

Özcan Mutlu
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Tankred Schipanski, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Rosemarie Hein und Özcan Mutlu

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/6875** in seiner 149. Sitzung am 14. Januar 2016 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/7643** in seiner 159. Sitzung am 26. Februar 2016 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/5207** in seiner 112. Sitzung am 18. Juni 2015 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass sieben Jahre nach dem Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin grundsätzliche Herausforderungen der Bildungspolitik ungelöst geblieben und neue hinzugekommen seien. Neben der strukturellen Unterfinanzierung des gesamten Bildungssystems in allen Bildungsbereichen, die auch durch die begrenzte Aufhebung des Kooperationsverbotes für den Hochschulbereich nicht annähernd ausgeglichen worden sei, wären weitere große bildungspolitische Herausforderungen entstanden.

Neben dem Abbau der sozialen Spaltung im gesamten Bildungswesen würden zu den Herausforderungen u. a. die Digitalisierung in der Gesellschaft, der Ausbau und die Sicherung von Schulsozialarbeit an allen Schulen, die Notwendigkeit von interkultureller Bildung, die Umsetzung von inklusiver Bildung sowie die qualitative Verbesserung und der quantitative Ausbau von Studienplätzen für Lehrkräfte, SozialpädagogInnen und Fachkräfte für Erziehung zählen. Die bisherigen Strukturen und Verfahrensweisen der bundesdeutschen Bildungspolitik seien offensichtlich nicht geeignet, die anstehenden Probleme nachhaltig und schnell zu lösen.

Nach Aussage des Bundesinstituts für Berufliche Bildung würden rund zwei Mio. junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren über keinen formalen Schulabschluss verfügen. Nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit seien von den in der Allianz für Aus- und Weiterbildung vereinbarten zusätzlichen 20 000 Ausbildungsplätze nur zusätzliche 7 300 bereitgestellt worden.

Insgesamt müsse eine bessere Bildungsinfrastruktur geschaffen werden, indem deutlich mehr pädagogische Fachkräfte dauerhaft in Kitas, Schulen und Ausbildungsstätten eingestellt würden. Um allen ca. 18,5 Mio. Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren, worunter sich in diesem Jahr etwa 300 000 Geflüchtete befänden, gute Bedingungen für das Aufwachsen und Lernen zu ermöglichen, müssten die Fachkräfte auf die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache und die Besonderheiten im Umgang mit unterschiedlichen Kulturen vorbereitet sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen saniert oder neu aufgebaut werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass sich der Bund angesichts der Größe der Aufgabe seiner Verantwortung für das gesamte Bildungssystem nicht mehr entziehen könne.

Vor diesem Hintergrund solle die Bundesregierung aufgefordert werden, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, durch den das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung aufgehoben und eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Artikel 91b des Grundgesetzes verankert werde. Darüber hinaus solle das Kooperationsverbot in Artikel 104b Grundgesetz, d. h. die Beschränkung der Bundesförderung auf Bereiche, in denen der Bund Gesetzgebungskompetenz besitze, aufgehoben werden.

Des Weiteren solle an die Länder appelliert werden, ihre Blockaden gegenüber einer Aufhebung des Kooperationsverbotes aufzugeben und mit dem Bund über geeignete Verfahren zu verhandeln, die gewährleisten würden, dass der Bund sich an der Finanzierung gemeinsamer Bildungsaufgaben beteiligen könne, ohne dass die föderale Verantwortung der Länder in Frage gestellt würde.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert eine rasante Umgestaltung der Organisations-, Finanzierungsstrukturen und der inneren Funktions- und Steuerungsmechanismen des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems in den vergangenen 15 Jahren. Statt ein von Erkenntnisgewinn getriebenes wissenschaftliches Arbeiten in einem finanziell verlässlichen Rahmen zu unterstützen, fördere die Wissenschaftspolitik den Wettbewerb um Drittmittel. Die Fraktion weist auf die diesbezügliche Forcierung von Steuerungs- und Finanzierungselementen durch den Bund wie die Exzellenzinitiative, den Ausbau der Drittmittelförderung durch die DFG, die wettbewerbliche Finanzierung der Forschungsbauten, die internen Wettbewerbssysteme der außeruniversitären Forschung und die Gebühren- und Begabtenmodelle statt der Weiterentwicklung von Breitenförderungsinstrumenten in der Studienfinanzierung hin. Leidtragende dieser Situation seien die Wissenschaft, Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Negative Auswirkungen sehen die Antragsteller aber auch auf die strukturelle Entwicklung der verschiedenen Regionen und einzelnen Bundesländer. Mittel aus der Exzellenzförderung des Bundes flössen z.B. vor allem in die vorher bereits gut ausgestatteten und von einer großen Anzahl oder mit umfangreichen Finanzmitteln ausgestatteten und von außeruniversitären Forschungseinrichtungen umgebenen Hochschulen in Süddeutschland und dem Ruhrgebiet. Die dritte Förderlinie der Exzellenzinitiative habe zur Folge, dass ein Erfolg ohne Kooperation mit mindestens einem der Großforschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft fast unmöglich sei.

Die Fraktion DIE LINKE. beklagt, dass diese Ausrichtung der Forschungs- und Wissenschaftspolitik die Tendenz verstärke, einzelne Regionen, teilweise ganze Bundesländer, dauerhaft von der allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung abzuhängen und die bereits bestehende Spaltung in strukturstarke und strukturärmere Gebiete ausweite.

Die Ende 2014 erfolgte Lockerung des im Jahr 2006 grundgesetzlich verankerten sogenannten Kooperationsverbots von Bund und Ländern sei ein längst überfälliger, aber nur ein erster Schritt für einen Neustart der Zusammenarbeit im Sinne einer Verbesserung der Wissenschaftsförderung und der Verhinderung eines regionalen Ungleichgewichts.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, zusammen mit den Ländern das sogenannte Kooperationsverbot vollständig aufzuheben, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wieder im Grundgesetz zu verankern und mit einem Anreizprogramm zehn Jahre lang die Einrichtung von 100 000 unbefristeten Stellen zu fördern. Die Grundfinanzierung der Hochschulen sei insbesondere durch die Verlängerung des Hochschulpakts 2020, die Bereitstellung von 80 000 zusätzlichen Studienplätzen für Flüchtlinge, 50 000 zusätzlichen Studienplätzen für Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal und eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zu erreichen.

Die Haushaltslage an Hochschulen sei durch Erhöhung der Gemeinkostenpauschale und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch eine durchschnittlich drei prozentige Steigerung ihres Budgets zu verbessern werden. Schließlich soll die Bundesregierung die Länder beim Ausbau der Forschungskapazitäten der Fachhochschulen durch Aufstockung des Förderprogramms „Forschung an Fachhochschulen“ des BMBF auf 100 Mio. Euro unterstützen und gemeinnützige, unabhängige Forschungseinrichtungen als Stützen von Forschung und Innovation für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fördern.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass Deutschland auf motivierte, gut ausgebildete WissenschaftlerInnen, leistungsfähige und gut ausgestattete Hochschulen angewiesen sei, um seinem Ruf als innovationsfreundliches Land gerecht zu werden. Die Antragsteller sehen die Funktionstüchtigkeit der Bildungs- und Wissenslandschaft aufgrund maroder Bausubstanz der Hochschulen, mangelhafter Ausstattung und teilweiser prekärer Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Personals gefährdet. Mit ursächlich für diese Situation seien die geringen Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur Förderung von Bildung und Wissenschaft.

Die Grundgesetzänderung, die zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten sei, ermögliche zwar dauerhafte Kooperationen in der Wissenschaft, bei der Finanzierung der Hochschulen stagniere jedoch die Grundfinanzierung gegenüber den Aufwüchsen bei der Förderung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Der Bund investiere bereits jetzt jährlich knapp eine Mrd. Euro in die Ausstattung der Hochschulen, jedoch sei die Vereinbarung, auf der diese Investition des Bundes beruhe, 2006 getroffen worden. Seitdem seien die Preise um rund ein Viertel gestiegen und die Studierendenzahl um 40 Prozent angewachsen.

Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der laufenden Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit einem Investitionsschub die Studien-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen an Hochschulen zu optimieren. Darüber hinaus soll ein Bund-Länder-Programm für 10 000 zusätzliche Nachwuchsstellen mit Tenure-Track-Chance aufgelegt, dass Wissenschaftszeitvertragsgesetz novelliert und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Steuergutschrift in Höhe von 15 Prozent für Forschungs- und Entwicklungsausgaben eingeführt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils in ihren Sitzungen am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6875 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 16. März 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/7643 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 4. November 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/5207 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/5207 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat am 25. Januar 2017 u. a. zu den Anträgen auf Drucksache 18/6875, 18/7643 und 18/5207 ein öffentliches Fachgespräch zum Thema „Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems unter besonderer Berücksichtigung von Artikel 91 b Grundgesetz“ mit den nachfolgend genannten Sachverständigen durchgeführt:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Prof. Dr. phil. Karin Donhauser, Professur für Geschichte der deutschen Sprache, Institut für deutsche Sprache und Linguistik / Sprachgeschichte, Philosophische Fakultät II, Humboldt-Universität zu Berlin
- Dr. Andreas Keller, Stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Leiter des Organisationsbereichs Hochschule und Forschung, Frankfurt a. M.
- Prof. Dr. Karim Khakzar, Präsident der Hochschule Fulda, Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Sprecher der Fachhochschulen in der HRK
- Frank Kupfer, Vorsitzender des Arbeitskreises Hochschulbau der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands, Kanzler der Europa-Universität Flensburg
- Dr. Josef Lange, Staatssekretär a. D., Hannover
- Prof. Dr. Manfred Prenzel, Vorsitzender des Wissenschaftsrates (WR), Köln
- Prof. Dr. Peter Strohschneider, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn
- Prof. Dr. Otmar D. Wiestler, Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft, Geschäftsstelle Berlin

Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen wurden als Ausschussdrucksachen 18(18)304 a–g verteilt und auf der Webseite des Ausschusses veröffentlicht. Die Ergebnisse des Fachgesprächs sind in die Schlussberatung des Ausschusses einbezogen worden.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 98. Sitzung am 31. Mai 2017 abschließend beraten und empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6875 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7643 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/5207 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führt ein, dass die Aufhebung des Kooperationsverbotes als „Dauerbrenner“ auch nach den Grundgesetzänderungen am 1. Juni 2017 im Plenum nicht von der politischen Tagesordnung verschwinden werde. Bildungspolitik sei zwar Ländersache, aber die Stimmen, dass der Bund mehr Zuständigkeit in der Bildung haben sollte und 16 verschiedene Bildungssysteme wenig hilfreich seien, würden nicht verstummen.

2006 sei die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik weiter eingeschränkt worden. Infolgedessen seien kein Ganztagsschulprogramm und auch kein Hochschulrahmengesetz mehr möglich gewesen. Sechs Jahre später habe man die negativen Auswirkungen erkannt und erneut „ein kleines Fenster“ für die Wissenschaft geöffnet. Ferner sei ein „Schlupfloch“ im bestehenden Grundgesetz gefunden worden, über das der Digitalpakt über den Bund habe finanziert werden können. Nun sollten mit der neuen Grundgesetz-Änderung die Länder, insbesondere im Hinblick auf ihre finanzschwachen Kommunen, bei der Schulsanierung unterstützen, was notwendig sei. Kleine Einzelmaßnahmen hätten allerdings nichts mit einer echten Kooperation zwischen Bund und Ländern zu tun.

Die Fraktion weist auf die Verhinderung von Indoktrinationen als Anlass für die Alleinzuständigkeit der Länder für die Bildung hin, die man unterstütze, wenn dies der wirkliche Grund sei. So sollte das Durchregieren von oben

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nach unten verhindert werden. Dies bedeute aber nicht zwangsläufig, gleichwertige Lebensumstände und Rechtsansprüche auf gleiche Bildung zu vernachlässigen.

Vor diesem Hintergrund habe die Fraktion DIE LINKE. ihre beiden Anträge eingebracht. Sie schlage vor, den Artikel 91b zu öffnen und neben der Förderung von Wissenschaft und Lehre auch die Bildung mit aufzunehmen. Das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern sollte nicht mehr an die Gesetzgebungskompetenz des Bundes gebunden sein. Man befürworte auch eine Ergänzung in Artikel 91a um die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur im Sinne der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Der derzeitige Entwurf sehe dies nicht vor.

Die Fraktion DIE LINKE. bitte um Zustimmung zu den beiden Anträgen, und sie kündigt an, dass die Länder, in denen sie mit Regierungsverantwortung trage, im Bundesrat im Sinne einer notwendigen Bildungszusammenarbeit aktiv werden würden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kommt zunächst auf den Antrag „Bildungsherausforderungen gemeinsam verantworten“ der Fraktion DIE LINKE. zu sprechen, der suggeriere, dass sich der Bund der Verantwortung für das Bildungssystem entziehe. Dem hält die Fraktion entgegen, dass der Bund in vielen Bereichen mit den Ländern zusammenarbeite und erinnert an den Hochschulpakt, die Qualitätsoffensive Lehrerausbildung, den Qualitätspakt Lehre und die Finanzierung des BAföG durch den Bund.

Gegen das Vorhaben im Antrag, das Kooperationsverbot aufheben zu wollen, bringt die Fraktion der CDU/CSU vor, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes Bildungshoheit Kernbereich der Eigenstaatlichkeit der Bundesländer sei, weshalb eine Aufhebung des „Verbots“ sehr behutsam angegangen werden müsse.

Die Fraktion kommt sodann auf den zweiten Antrag „Finanzierung der Wissenschaft auf eine arbeitsfähige Basis stellen“ der Fraktion DIE LINKE. zu sprechen und kritisiert, dass dieser ausführe, dass es durch die Ungleichheit der Maßnahmen in der Forschungsförderung bei Bund und Ländern zu einem neoliberalen Umbau der Gesellschaft zu Lasten der Wissenschaft und zu einem ökonomischen Auseinanderdriften der Bundesländer in der Wissenschaft gekommen sei. Wissenschafts- und Forschungsförderung seien aber gerade keine Maßnahmen der Kohäsion zwischen den Bundesländern oder eine Frage des Länderfinanzausgleichs. Nichtsdestotrotz werde ab 2020 Art. 107 GG geändert und eine Bundesergänzungszuweisung für forschungsschwache Bundesländer eingeführt.

Zudem bringt die Fraktion der CDU/CSU vor, dass das Grundgesetz eine klare Aufgabenverteilung vorgebe und damit auch eine klare Verteilung der Steuermittel, was aber mit der Verfassungsänderung umgestaltet werde.

Sie kritisiert, dass beide Anträge der Fraktion DIE LINKE. nicht sachgetrieben seien, sondern ideologisch motiviert.

Zum Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkt die Fraktion an, dass dieser erneut Infrastruktur- und Modernisierungsprogramme vorbringe, obwohl 2006 entschieden worden sei, den Hochschulbau außen vor zu lassen und den Ländern Entflechtungsmittel in Höhe von jährlich 695 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich würden ab 2020 die Entflechtungsmittel in einen Umsatzsteueranteil zugunsten der Länder umgewandelt. Außerdem gebe der Bund auf Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG seit 2007 jährlich 280 Mio. Euro für Forschungsbauten an die entsprechenden Länder.

Dem im Antrag geforderten Bund-Länder-Programm für gute Arbeitsbedingungen an Hochschulen hält die Fraktion der CDU/CSU entgegen, dass es mit dem vom Bund allein finanzierten Pakt für Forschung und Innovation, der Exzellenzinitiative, dem ProfessorInnenprogrammn und der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes bereits exzellente Beispiele der Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur Schaffung guter Arbeitsbedingungen gebe.

Des Weiteren spricht sich die Fraktion für eine Steuergutschrift für kleine und mittlere Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsausgaben aus, sieht die dafür im Antrag vorgesehenen 15 Prozent jedoch als kritisch. Um damit positive Effekte erreichen zu können, müsse die Ausgestaltung genauer diskutiert werden.

Zum Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN zu Art. 91b GG merkt die Fraktion an, dass sie nicht an die für eine Verfassungsänderung benötigte Zweidrittelmehrheit der Stimmen des Bundestages und des Bundesrates glaube und lehne daher auch den Änderungsantrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** blickt zunächst auf das Jahr 2006 zurück, als „wider besseren Wissens“ im Grundgesetz die Zusammenarbeit von Bund und Ländern aufgekündigt worden sei. Dieser Irrtum sei später eingesehen und zum Teil wieder rückgängig gemacht worden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Fraktion weist auf die Videobotschaft der Kanzlerin zur Verleihung des Deutschen Schulpreises am vergangenen Sonntag hin. Sie habe sich u. a. deutlich gegen das Kooperationsverbot ausgesprochen, die Ganztagsschule gelobt und sich für höhere Investitionen ausgesprochen. Die vereinbarten Zielsetzungen des Bildungsgipfels 2008 in Dresden seien im Wesentlichen nicht erreicht worden. Die Schulabbrecherquoten seien nicht halbiert, die Ausbildungsquote nicht verdoppelt worden, und die Bildungsungerechtigkeit sei nach wie vor eine „Achillesferse“ des deutschen Bildungssystems. Die vorgesehen Maßnahmen reichten nicht, daher habe die Fraktion von BÜNDNIS/90DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag vorgelegt. Mehr Investitionen und eine Verbesserung der Infrastruktur reichten nicht aus. Das anzustrebende Ziel sei mehr Kooperation mit den Ländern, ohne ihnen die Hoheit in der Bildung zu entziehen, sondern die bildungspolitischen Herausforderungen Inklusion, Integration, Ganztagsbetreuung und Infrastruktur zu bewältigen. Die Fraktion sehe einen Investitionsbedarf von 34 Mrd. Euro.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass sie mit dem jetzt Erreichten zunächst zufrieden sei, auch wenn die Änderungen insgesamt noch nicht ausreichten. Der Aussage, dass es nie ein Kooperationsverbot gegeben habe, hält sie entgegen, dass dann auch die Verfassung nicht geändert werden müsse.

Zu der zusätzlichen Investition von 3,5 Mrd. Euro für Schulsanierungen merkt die Fraktion an, dass dies kein geringer Betrag sei. Eine solche Investition sorge für gerechtere Bildungschancen, denn finanzschwache Kommunen würden auch eher eine hohe Arbeitslosigkeit aufweisen und somit auch ein geringeres Einkommenssteuerniveau.

Zu den Ausführungen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkt die Fraktion der SPD an, dass sie sich mehr Öffnung wünsche. Auch die Bundeskanzlerin habe dies im Gegensatz zu ihrer eigenen Fraktion erklärt.

Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert habe zu Recht darauf hingewiesen, dass mit der Verfassung sorgsam umgegangen werden müsse. Dass er verfassungsrechtlich festgelegte Einzelheiten nicht befürworte und ihnen daher nicht zustimme, sei jedoch falsch, wenn dies bedeute, dass er etwas ablehne, was bildungs- und gesellschaftspolitisch notwendig sei. Tatsächlich sei das Beste eine einfache klare Grundgesetznorm im Artikel 91 und 104 pro Bildung, für die sich die SPD nach wie vor und jetzt erst recht einsetzen würde. Solange es diese wegen der Uneinsichtigkeit der CDU/CSU nicht geben würde, müsste man eben auch andere verfassungsgesetzlich nicht so klare Wege gehen.

Begrüßenswert sei, dass 2006 durch die Fraktion der SPD die Förderung der Wissenschaft im Grundgesetz verankert worden sei, denn sonst hätte es keinen Hochschulpakt gegeben. Ebenso erinnert die Fraktion an die Öffnung des Art. 104b GG, mit dem erste Bildungsinvestitionen möglich gemacht worden seien. So hätte es Schritt für Schritt weitere Verbesserungen im Grundgesetz gegeben, so wie jetzt ein weiterer sehr großer Baustein dazu komme. Auch in der nächsten Legislaturperiode müssten die Bemühungen um eine Bund-Länder-Zusammenarbeit deshalb weiter fortgesetzt werden, damit der Bund seine Ausgleichs-, seine Initiativ- und seine Mitgestaltungsfunktion sachgerecht wahrnehmen könne.

Zum Vorgehen der Bundeskanzlerin merkt die Fraktion der SPD an, dass sie, im Gegensatz zum Kanzlerkandidaten der Fraktion der SPD, die Probleme nicht aktiv angehe, sondern nur reagiere. Dass sie die Änderung des Grundgesetzes befürworte, solle der Fraktion der CDU/CSU zu denken geben.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führt aus, dass sich die Große Koalition am Anfang der Legislaturperiode nicht zur vollständigen Abschaffung des Kooperationsverbotes, sondern nur zu seiner Lockerung im Wissenschaftsbereich habe durchringen können. Die Fraktion habe dagegen gestimmt, sich aber damals und auch danach gefragt, ob diese Entscheidung richtig gewesen sei, da man jetzt im Wissenschaftsbereich ein paar wegweisende Schritte gehen und Probleme beseitigen könnte. Die Große Koalition habe jedoch die Lockerung für den Wissenschaftsbereich nicht wirklich genutzt. Alleine die Exzellenzinitiative könne sie vorweisen. Diese führe jedoch zur Planungsunsicherheit und das Auseinanderdriften der Hochschulen. Die wichtigsten Aufgaben Hochschulpakt, Hochschulbau oder Gemeinkostenpauschale seien nicht oder nur unvollständig erledigt worden.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass im Wissenschaftsbereich ein anderes Politikverständnis notwendig sei. Wissenschaftspolitik sei mehr als das Moderieren von Wettbewerben und das Verwalten. Die Aufgabe der Wissenschaftspolitik sei Gestaltung von Grundlagen für gute Arbeit in der Wissenschaft, von guten Lehr- und Forschungsbedingungen sowie für sozialen Ausgleich im gesamten Land. Die Studierneigung sei seit Jahren unge-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

brochen hoch, aber die Politik der Drittmittel habe an den Hochschulen zu erheblichen Auszehrungseffekten geführt. Die Lage sei durch fehlende Wohnheimplätze, Armutsrisiken für Studierende und schlechte Betreuungsverhältnisse an den Hochschulen gekennzeichnet. Es reiche nicht, sich auf der Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund auszuruhen. Es sei vielmehr ein klares Bekenntnis zur Verstetigung des Hochschulpaktes auf dem Niveau von 2017 mit einer jährlichen Steigerungsrate notwendig. Ferner seien Ideen zu entwickeln, wie gemeinsam mit den Ländern die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Grundgesetz verankern werden könne.

Die Fraktion DIE LINKE. führt zum Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, dass er sehr viele der zentralen Probleme der derzeitigen Wissenschaftsfinanzierung aufgreife. Sowohl das Wissenschaftszeitvertragsgesetz als auch das Kooperationsverbot seien zu Recht angesprochen worden. Schwächer sei der Antrag in der Herausarbeitung der Problemursachen wie z. B. die wettbewerbliche Vergabe von Finanzierungsbestandteilen als ein Grund für befristete Stellen im Wissenschaftssystem. Zur Wirkung der Steuergutschrift gebe es keine klaren Belege. Man befürchte, dass es im Zuge der Diskussion um die schwarze Null zu einer Reduzierung von Projektförderungen kommen werde. Daher werde man sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält den Ausführungen der Fraktion der SPD entgegen, dass sie mit der Verfassungsänderung eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erreichen wolle, um den Kommunen zu helfen, wenn diese von den Ländern nicht ausreichend finanziert würden. Auch die Sachverständigen in der Anhörung hätten eine Grundgesetzänderung befürwortet.

Hinsichtlich der Aussagen der Fraktion der SPD zur Bundeskanzlerin merkt die Fraktion der CDU/CSU an, dass sie gemeinsam mit der Bundeskanzlerin Deutschland als eine Bildungsrepublik aufgebaut habe und zeigt auf, dass seit 2015 17 Mrd. Euro investiert worden seien und es keine andere Bildungsministerin oder anderer Bildungsminister geschafft habe, so viel Geld für Bildung und Forschung zur Verfügung zu stellen. Die Bundeskanzlerin habe dies unterstützt, weshalb es nicht überrasche, dass sie dazu Stellung nehme. Letztlich falle es in den Kompetenzbereich der Länder, gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz Initiativen auf den Weg zu bringen. Die Fraktion der CDU/CSU unterstütze dies.

Des Weiteren führt die Fraktion aus, dass innere Sicherheit, Bildung und Kultur die drei elementaren Aufgaben eines Bundeslandes seien, welche die Fraktion DIE LINKE. jedoch in Thüringen, insbesondere im Hinblick auf die Bildung, nicht erfülle, denn außerschulische Bildung werde dort nicht finanziert.

Hinsichtlich der Verfassungsänderung merkt die Fraktion an, dass der Digitalpakt, die Lehrerfortbildung und die Qualitätsoffensive Lehrerbildung zeigen würden, dass der Weg des Bundes richtig sei. Dies sei hervorragende Bund-Länder-Zusammenarbeit auf der Grundlage der Verfassung, denn der Bund gebe den Anstoß dem die Kultusministerkonferenz folge.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, sie wolle dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Bildungsherausforderung gemeinsam verantworten – Kooperationsverbot in der Bildung endlich aufheben“ zustimmen. Er mache im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Bildung in Deutschland die richtigen Vorschläge.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/7643 werde man sich der Stimme enthalten, da es nicht ausreiche, den Hochschulbau als Gesamtaufgabe wieder ins Grundgesetz aufzunehmen Es sei vielmehr ein weitergehendes Programm notwendig, um die Infrastrukturen des Wissens zu unterstützen, inklusive des Hochschulbaus. Die Fraktion wolle auch nicht die Exzellenzinitiative beenden, sondern reformieren.

Beim eigenen Antrag gehe es um ein Modernisierungsprogramm in Höhe von zwei Mrd. Euro für die Infrastrukturen des Wissens wie Hörsäle, Bibliotheken, digitale Informationsstruktur, Forschungsgeräte, aber auch Wohnheime. Die unzureichende Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes solle überarbeitet werden. Darüber hinaus seien Bund-Länder-Programme für zusätzliche Nachwuchsstellen notwendig, um auch verlässliche Verträge und klare Karrierewege in der Wissenschaft zu ermöglichen.

Schließlich sollen kleine und mittlere Unternehmen bei der Forschung und Entwicklung durch eine steuerliche Forschungsförderung unterstützt werden.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass mit der Verabschiedung eines umfangreichen Gesetzespakets zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs der Bund den Ländern in der Endausbaustufe jährlich 9,6 Mrd. Euro zur Verfügung stellen werde, um den bisherigen Länder-Finanzausgleich zu ersetzen. Zur Unterstützung der Länder bei ihren Bildungsaufgaben sei der Länderanteil beim BAföG vom Bund übernommen worden. Zudem sei die Fraktion der Regierung dankbar, dass sie überwacht habe, dass die Länder diese Mittel auch vereinbarungsgemäß

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

für Bildungsausgaben verwenden würden. Mit dem Paket werde der Bund dafür sorgen, dass die Länder mit der drohenden Schuldenbremse und ihren Bildungsaufgaben besser zurechtkämen.

Des Weiteren führt die Fraktion an, dass das Gesetzespaket auch die Behandlung von Alleinerziehenden beim Unterhaltsvorschuss beinhalte und dort wesentliche Fortschritte erreicht worden seien. Zudem habe die Fraktion der SPD die Privatisierung von Autobahnen verhindern können. All dies seien Gründe, dem Gesetzespaket zu zustimmen.

Zum Kooperationsverbot führt die Fraktion aus, dass sie an ihrer Auffassung festhalte, denn sie wolle im Bildungsbereich bei Sachinvestitionen und Personalausgaben die dauerhafte Möglichkeit einer Kooperation. Der Grundgesetzänderung werde die Fraktion zustimmen, denn dies sei das, was unter den gegenwärtigen Mehrheitsverhältnissen erreicht werden konnte und womit etwas im Hinblick auf die Unterstützung finanzschwacher Kommunen voran gebracht werden könne. Trotz allem werde die Aufhebung des Kooperationsverbots über weitere Lockerungen bis hin zur vollkommenen Aufhebung voranzutreiben sein.

Abschließend merkt die Fraktion der SPD an, dass sich die aktuelle Grundgesetzänderung von der zurückliegenden Grundgesetzänderung im Wissenschaftsbereich unterscheide, denn diesmal könne direkt mit der Maßnahmenumsetzung begonnen werden, da bereits jetzt 3,5 Mrd. Euro für die Schulsanierung bereitgehalten würden. Zudem gebe es bereits die Ausführungsgesetze, wie der bestehende Investitionsstau an Schulen konkret in den finanzschwachen Kommunen angegangen werden soll. Trotz der zahlreichen vergangenen und noch bevorstehenden Diskussionen zu diesem Thema fordert die Fraktion der SPD auch die Oppositionsfraktionen dazu auf, dem Paket zuzustimmen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Tankred Schipanski
Berichterstatter

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstatterin

Özcan Mutlu
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.